



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/046/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.03.2019
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreistag	28.03.2019

### Erhöhung der Anzahl der Stellvertreter/-innen im Kreisausschuss

#### Beschlussvorschlag:

Die stellvertretende(n) Besetzung(en) des Kreisausschusses wird (werden) festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.03.2019 (sh. Anlage) die Benennung eines zweiten Stellvertreters/einer zweiten Stellvertreterin im Kreisausschuss nach § 75 Abs. 1 NKomVG beantragt.

§ 75 Abs. 1 S. 5 NKomVG sieht die Möglichkeit vor, dass eine Fraktion oder Gruppe, die nur durch ein Mitglied im Kreisausschuss vertreten ist, einen zweiten Stellvertreter/eine zweite Stellvertreterin bestimmen kann.

Eine diesbzgl. Regelung könnte auch für andere Fraktionen des Kreistages von Regelungsinteresse sein. Die Fraktionen UWG und AfD sind neben der FDP jeweils mit einem Mitglied im Kreisausschuss vertreten.

Die Fraktion B 90/GRÜNE ist ebenfalls mit einem Mitglied im Kreisausschuss vertreten, hat die Stellvertretung auf zwei Stellvertreter/-innen allerdings bereits in der konstituierenden Sitzung festgelegt.

Im Falle der Benennung von jeweiligen zweiten Stellvertretern/Stellvertreterinnen wäre ein Festsetzungsbeschluss über die Kreisausschussbesetzung nach § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG herbeizuführen.